

**Gemeinde Apen**  
**Bebauungsplan Nr. 137 „Hengstforde, südlich der Bahn“**

**Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede  12.06.2019	<p>Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.123 (Teilbereiche A und B) nördlich der Eisenbahnlinie möchte die Gemeinde Apen im Vorfeld das Gebiet immissionsschutzrechtlich absichern. Hierzu ist geplant, die gewerblichen Flächen südlich der Bahnlinie mit Lärmemissionskontingenten zu überplanen, an denen es dem Bebauungsplan Nr. 41 bislang mangelt. Hierbei werden lediglich Mischgebietswerte für die bestehende westliche Bebauung als rechnerische Limitierung für die westlichen gewerblichen Flächen herangezogen.</p> <p>Zu dieser Planung hat meine untere Bauaufsichtsbehörde - Sachgebiet Immissionsschutz - folgende Anregungen:</p> <p>1. Die Satzung ist um eine Bestimmung zu ergänzen, wonach im Genehmigungsverfahren für zukünftige Bauvorhaben die Einhaltung der Lärmemissionskontingente nachzuweisen ist.</p> <p>2. Die im Bebauungsplan Nr. 41 getroffenen Festsetzungen behalten gemäß § 3 des Satzungsentwurfs - darunter auch die Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter - ihre Gültigkeit. Weder zukünftige solche Wohnungen noch solche Wohnungen im Bestand sind bei der Kontingentierung berücksichtigt worden. Daher sollte die Satzung um eine Bestimmung ergänzt werden, wonach solche Wohnungen nur zulässig sind, wenn im Genehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass die entsprechenden Immissionsrichtwerte eingehalten werden.</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt, die Festsetzung wird redaktionell ergänzt.</p> <p>Die bestehenden Betriebsleiterwohnungen auf dem Plangebiet und auf den umliegenden Bebauungsplänen wurden in Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg nicht als maßgebliche Immissionsorte berücksichtigt.</p>

Bebauungsplan Nr. 137 „Hengstforde, südlich der Bahn“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landkreis	<p>3. Die Lärmemissionskontingentierung wurde ausweislich des schalltechnischen Gutachtens des Instituts für technische und angewandte Physik GmbH (itap) vom 21.03.2019 (Projekt Nr.: 3417-18-a-cb) unter Berücksichtigung eines 5 m hohen Lärmschutzwalls nördlich der Eisenbahnlinie durchgeführt, dessen Festsetzung bislang nicht in Kraft getreten ist. Nur unter dieser Voraussetzung wäre ein Immissionskonflikt insbesondere unter Anwendung der Zusatzkontingente im Richtungssektor B nicht zu erwarten. Sollte die Festsetzung des Lärmschutzwalls nicht vor dieser Satzung in Kraft treten, wäre der Satzungsentwurf um eine geeignete textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu ergänzen (Lärmemissionskontingentierung unzulässig bis zur Fertigstellung dieses Lärmschutzwalls).</p> <p>Darüber hinaus habe ich folgende Anregungen:</p> <p>Die UTM-Koordinate zum Bezugspunkt B (E: 417901,21, s. § 2 des Satzungsentwurfs sowie Kapitel 3.2.3 auf Seite 11 der Begründung) ist nicht kompatibel mit den Tabellen 12 und 15 des schalltechnischen Gutachtens des Instituts für technische und angewandte Physik GmbH (itap) vom 21.03.2019 - Projekt Nr.: 3417-18-a-cb - (417903,21) und sollte zur inhaltlich hinreichenden Bestimmtheit korrigiert werden.</p> <p>In der Erläuterung zur Abbildung 1 - die Karte zum Satzungsentwurf gemäß dessen § 1 - sind die Richtungssektoren X-Z meines Erachtens durch die Buchstaben A-D zu ersetzen (s. Tabellen 11 und 12 des schalltechnischen Gutachtens).</p>	<p>Der im Bebauungsplans Nr. 123 B der Gemeinde Apen zukünftig festzusetzende Lärmschutzwall wurde in dem Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 137 in Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg und der Gemeinde Apen vor baurechtlicher Einführung berücksichtigt, um die bei der Emissionskontingentierung zu ermittelnde Geräuschbelastung durch das bestehende, umliegende Gewerbe an den maßgeblichen Immissionsorten entsprechend der zukünftigen Geräuschsituation (nach Einführung des Bebauungsplans Nr. 123 B) zu bewerten und somit für die nördlich liegenden Gewerbeflächen des Bebauungsplans Nr. 137 möglichst hohe, einem Gewerbegebiet entsprechende Emissionskontingente erreichen zu können.</p> <p>Eine erneute Berechnung der Emissionskontingente ohne die Berücksichtigung des Lärmschutzwalls bei der Ermittlung der gewerblichen Geräuschbelastung durch das bestehende, umliegende Gewerbe führt zu den gleichen Ergebnissen bzgl. der Emissionskontingente und Zusatzkontingente wie in dem Gutachten mit der Projekt-Nr. 3417-18-cb. Grund dafür ist, dass die von dem Lärmschutzwall (zum Teil) abgeschirmten Immissionsorte IP 16 bis 19 einen so großen Abstand zu den Geräuschquellen haben, dass der Einfluss des Lärmschutzwalls sich in der Prognose nur geringfügig auf die Immissionspegel auswirkt.</p> <p>Das Schallgutachten wird entsprechend der neuen Berechnungsgrundlage (ohne Lärmschutzwall) angepasst. Eine Änderung der Kontingentierung ergibt sich nicht. Eine Festsetzung zur Umsetzung des Lärmschutzwalles ist im Bebauungsplan Nr. 137 nicht erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, das Lärmschutzgutachten wird redaktionell angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Abbildung wird redaktionell angepasst.</p>

Bebauungsplan Nr. 137 „Hengstforde, südlich der Bahn“

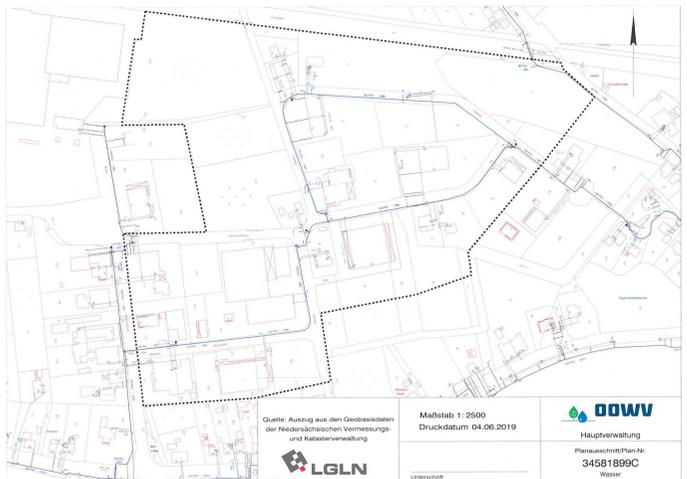
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung Landkreis</p>	<p>In der Abbildung 3 des schalltechnischen Gutachtens des Instituts für technische und angewandte Physik GmbH (itap) vom 21.03.2019 (Projekt Nr.: 3417-18-a-cb) ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 111 eine Geräuschvorbelastung von 62,5 dB(A) tagsüber/47,5 dB(A) nachts als Parameter eingestellt worden. Da ich dem Bebauungsplan ein solches Lärmemissionskontingent nicht entnehmen kann, bitte ich um Konkretisierung der Quelle.</p> <p>Hinsichtlich des Ziels dieser Planung - die lärmbezogene Konfliktbewältigung zwischen dem geplanten Wohngebiet nördlich der Bahnlinie und den bestehenden Nutzungen südlich der Bahnlinie - wird im Kapitel 2 der Begründung ausgeführt, dass im Teilbereich A des Bebauungsplanentwurfs Nr. 123 nach seiner Teilung in die Teilbereiche A und B keine Gewerbelärmimmissionen zu erwarten seien, so dass das Verfahren in diesem Teilbereich zum Abschluss gebracht werden konnte. Hierzu möchte ich unter Bezugnahme auf meine Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 A vom 07.02.2018 und vom 22.03.2018 sowie auf meine Stellungnahme zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2017 vom 07.02.2018 darauf hinweisen, dass mir noch das unter Berücksichtigung des schalltechnischen Gutachtens des itap vom 21.03.2019 (Projekt Nr.: 3417-18-a-cb) aktualisierte schalltechnische Gutachten des itap zum Bebauungsplan Nr. 123 (Projekt Nr.: 2956-17-V2.0-svg: letzter mir vorliegender Stand: 29.12.2017) vorzulegen und die von mir angeregte Festsetzung nachzuweisen ist.</p> <p>Des Weiteren bitte ich um Vorlage der Stellungnahme des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 137.</p> <p>Eine redaktionelle Überprüfung aller Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.</p>	<p>Die als Sondergebiet- und Gewerbegebiet festgesetzten Flächen wurden entsprechend der derzeitigen Nutzung (Modegeschäft und Lastertag-Arena) in Absprache mit der Gemeinde Apen schalltechnisch mit einem flächenbezogenen Schallleistungspegel von tagsüber 62,5 dB(A) und nachts 47,5 dB(A) pro m<sup>2</sup> hinreichend eingeschätzt. Es wurden keine konkreten Betriebsaufnahmen durchgeführt. Die Einschätzung der Lastertag-Arena wurde auf Basis der geltenden Betriebsgenehmigung, Luftbildern sowie der Webseite des Betreibers durchgeführt. Die Einschätzung des Modegeschäftes wurde anhand der Webseite des Betreibers, Luftbildern und Erfahrungswerten vorgenommen. Die o. g. Pegel entsprechen repräsentativen Werten für eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung, wie sie auf den genannten Flächen vorliegt.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet, die Begründung wird entsprechend angepasst.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet, die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes wird dem Landkreis zugesandt. Das Gewerbeaufsichtsamt hat keine Bedenken, bittet jedoch um eine Abstimmung mit der Firma Brötje. Der Firma wurden die Entwurfsunterlagen zur Abstimmung zugesandt, eine Rückmeldung ist nicht erfolgt. Insofern ist davon auszugehen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 137 „Hengstforde, südlich der Bahn“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
2	<p>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Theodor-Tantzen-Platz 8 26122 Oldenburg 14.06.2019</p>	<p>Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg begrüßt, dass die Gemeinde Apen die Wohnbauflächenentwicklung nördlich der Bahnlinie (Bebauungspläne 123A und B) auch durch die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans zur Festsetzung von Schallemissionskontingenten im gewerblichen Bereich südlich der Bahnlinie flankiert (dort, wo entsprechende Festsetzungen in rechtskräftigen Bebauungsplänen fehlen bzw. kein Bebauungsplan existiert). Auf diese Weise ist es möglich, die gewerblichen Schallimmissionen im Bereich der Wohnbauflächen nachvollziehbar zu quantifizieren und insgesamt den möglichen schalltechnischen Konflikt zwischen Gewerbe und Wohnen zu bewältigen.</p> <p>Es darf abschließend noch angeregt werden, dass die Höhe des möglichen Schallkontingentes auf der Erweiterungsfläche Brötje (TF1) mit der Firma abgestimmt werden sollte.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit der Firma wurden Vorgespräche bezüglich der Kontingentierung geführt. Zudem wurden der Firma die Entwurfsunterlagen zur Abstimmung zugesandt, eine Rückmeldung ist nicht erfolgt. Insofern ist davon auszugehen, dass keine Bedenken bestehen.</p>
2	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Kaiserstr. 27 26122 Oldenburg 04.06.2019</p>	<p>Das Plangebiet des o. g. Bauleitplanes liegt nördlich der Landesstraße L 821 „Hauptstraße“ und östlich der Kreisstraße K 114 „Stahlwerkstraße“ innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt.</p> <p>Mit Aufstellung des o. g. Bauleitplanes sollen die Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 und der nordwestlich angrenzenden Fläche im unbeplanten Innenbereich mit Schallkontingenten versehen werden.</p> <p>Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV -OL), sind als Straßenbaulastträger der L 821 direkt betroffen.</p> <p>Folgendes ist zu beachten:</p> <p>1. Das Plangebiet ist u.a. durch die vom Verkehr auf der L 821 ausgehenden Emissionen belastet (siehe Punkt 4, Tabelle 2, Schalltechnisches Gutachten). Ich weise darauf hin, dass aus dem Baugebiet keine Ansprüche wegen der von der Landesstraße ausgehenden Emissionen bestehen und bitte einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis in die Planzeichnung des Bebauungsplanes aufzunehmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt; der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der Erschließung sind durch den B-Plan nicht direkt betroffen.</p>

Bebauungsplan Nr. 137 „Hengstforde, südlich der Bahn“

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	<p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregung und Hinweis vor Veröffentlichung des Bauleitplanes.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen des gültigen Bauleitplanes einschließlich Begründung.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>
3	<p>VBN Am Wall 165 – 167 28195 Bremen  15.05.2019</p>	<p>Wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planung.</p> <p>Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Festsetzung von Lärmkontingenten für die bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete nicht berührt.</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie des Schreibens.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>OOWV Georgstr. 4 26919 Brake  11.06.2019</p>	<p>Wir haben von dem oben genannten Bebauungsplan Kenntnis genommen.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitung in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungen liegen in den öffentlichen Verkehrsflächen.</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der Ver- und Entsorgung sind durch den B-Plan nicht direkt betroffen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung OOVV		Die Anlage wird beachtet.
5	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH  Hannoversche Str. 6-8  49084 Osnabrück  11.06.2019</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o.a. Vorhaben.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p><a href="mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de">mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</a></p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der Ver- und Entsorgung sind durch den B-Plan nicht direkt betroffen.</p>

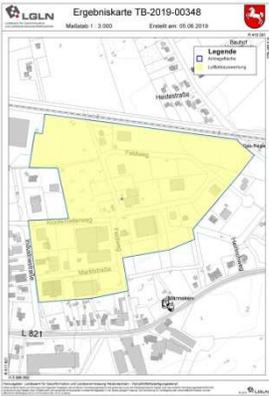


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover  13.06.2019	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 10.05.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leistungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <u>Kabelschutzanweisung Vodafone</u></li><li>• <u>Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</u></li><li>• <u>Zeichenerklärung Vodafone</u></li><li>• <u>Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</u></li></ul>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der Ver- und Entsorgung sind durch den B-Plan nicht direkt betroffen.</p>
7	EWE NETZ GmbH Neue Straße 23 26316 Varel  20.05.2019	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung „Netztechnik G / W“ Herrn Feeken <a href="mailto:gerrit.feeken@ewe-netz.de">gerrit.feeken@ewe-netz.de</a> in Verbindung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Leitungen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 A und sind dort auch nachrichtlich übernommen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der Ver- und Entsorgung sind durch den B-Plan nicht direkt betroffen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
	Fortsetzung EWE Netz	<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Astrid Lübben unter der folgenden Rufnummer: 04488-5233293.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Außenstelle Meppen Vitusstr. 6 49716 Meppen  22.05.2019	<p>Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Außenstelle Meppen – Bereich Bergbau – wird zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Bedenken</p> <p>Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verläuft eine erdverlegte Hochdruckleitung der</p> <p>EWE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg</p> <p>Bei dieser Leitung ist ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten.</p> <p>Bitte beteiligen Sie das Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Leitungen befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 A und sind dort auch nachrichtlich übernommen.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der Ver- und Entsorgung sind durch den B-Plan nicht betroffen.</p> <p>Die Bedenken werden daher zurückgewiesen.</p>
9	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Hammerbrookstr. 44 20097 Hamburg  28.05.2019	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren.</p> <p><u>Aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen sind folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zu beachten:</u></p> <p>Wir gehen davon aus, dass planfestgestelltes DB Gelände nicht überplant wird.</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Vorsorglich weisen wir auf das Projekt „Wunderline, Bahnverbindung Groningen – Bremen“ hin.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zuzusenden.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der DB sind durch den B-Plan nicht direkt betroffen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
10	<p>LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstr. 19 30519 Hannover</p> <p>05.06.2019</p>	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a></p>	<p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem B-Plan 137 um einen einfachen Bebauungsplan handelt, der nur die Schallkontingente steuert. Die Belange der Kampfmittelbeseitigung durch den B-Plan nicht direkt betroffen.</p> <p>Es wird ein Hinweis zur Gefahrenerforschung und zum Umgang mit Kampfmittel in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	<p>Fortsetzung LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst</p>	<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbilddauswertung</u></p> <p><b>Fläche A</b></p> <p><i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.  <i>Luftbilddauswertung:</i> Es wurde keine Luftbilddauswertung durchgeführt.  <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.  <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p><b>Hinweis :</b>            In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</p> 	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Die Anlage wird beachtet.</p>



<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
------------	--	----------------------	--

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 13.05.2019
2. Nord-West Oelleitung GmbH mit Schreiben vom 03.05.2019
3. EWE Wasser GmbH, Schreiben vom 19.06.2019
4. Oldenburgische IHK, Schreiben vom 18.06.2019



<b>Nr.</b>	<b>Private Einwender/in Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i></b>
------------	---	----------------------	--

Es liegen keine privaten Stellungnahmen vor.